



Sollen Internet-Service-Provider für Inhalte haften?

## Den Sack schlagen, den Esel meinen

29.7.2005, 02:03 Uhr

Mit der Verbreitung des Internets konnten sich auch neue Formen der Kriminalität etablieren. Die Architektur dieses weltweiten Netzwerkverbunds macht es Verbrechern leicht, sich den nationalen Strafverfolgungsbehörden zu

### *Neue Zürcher Zeitung*

Internet-Service-Provider strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, weil seine Dienstleistungen von Dritten missbraucht werden.



Auch Kriminelle haben das Internet schätzen gelernt. In der Öffentlichkeit stehen dabei Pornografie, Gewaltdarstellungen und Rassismus im Vordergrund. Zahlenmässig ebenso häufig sind aber andere Rechtsverletzungen wie Beschimpfungen, unlauterer Wettbewerb und ganz besonders Urheberrechtsverletzungen. Wenn auf einer Internet-Auktionsplattform raubkopierte Audio- CD angeboten werden oder «Replika-Rolox- Uhren» oder «Möbel im Corbusier-Stil», sind das illegale Angebote. Sie verstossen gegen Design-, Marken- und/oder Urheberrecht. Wenn auf einer Website Medikamente ohne Rezept erhältlich sind, verstösst das gegen Schweizer Heilmittelrecht.

So häufig solche Rechtsverletzungen sind, so schwierig ist es, der Täter habhaft zu werden. Deshalb sollen die Internet-Service-Provider verpflichtet werden, den Zugang zu illegalen Inhalten zu sperren. Im Mai 1996 erschien der Bericht einer sehr breit zusammengesetzten, interdepartementalen Arbeitsgruppe, welcher sich mit strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Fragen rund um das Internet beschäftigte. Es folgten ein «Positionspapier» der Bundespolizei vom April 2000 und ein Gutachten des Bundesamts für Justiz vom 24. Dezember (!) 2000.

### **Klärende Richtlinie der EU**

Die EU erliess im Jahr 2000 die sogenannte E-Commerce-Richtlinie und regelte dort auch die Verantwortlichkeit der Internet-Service-Provider. Es ist ein Verdienst der EU-Richtlinie, dass sie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Provider-Dienstleistungen herausarbeitete und deren Verantwortlichkeit bzw. rechtliche Inanspruchnahme sachgerecht abstufte. Wer blossen Zugang zum Internet verschafft oder lediglich eine «Zwischenstation» im weltweiten Netz ist, haftet nicht (Access-Provider; Artikel 12 der Richtlinie, «reine Durchleitung»). Wer hingegen auch Dienstleistungen anbietet, z. B. Portale, (Proxy/Cache), und erst recht, wer Websites von Dritten auf seinen Servern betreibt (Hosting), kann rechtlich belangt werden. Sowohl Caching- als auch Hosting-Provider müssen

rechtswidrige Inhalte, von denen sie wissen oder auf welche sie aufmerksam gemacht werden, umgehend entfernen oder sperren. Dabei trifft den Hosting-Provider eine höhere Sorgfaltspflicht als den Caching-Provider.

Klärend wirkte die EU-Richtlinie nicht nur bezüglich der positiven Verantwortlichkeit der Internet-Provider, sondern auch umgekehrt: Internet-Provider sind nicht für alles und jedes verantwortlich, insbesondere müssen sie nicht aktiv nach illegalen Inhalten suchen. So einleuchtend es nämlich scheinen mag, die Internet-Provider zur Bekämpfung illegaler Inhalte in die Pflicht zu nehmen, so wenig darf ausser acht gelassen werden, dass nicht sie die illegalen Inhalte ins Netz stellen.

### **Gesetzesänderung mit Fragezeichen**

Aufgrund einer Motion aus dem Ständerat setzte das EJPD im November 2001 eine Expertenkommission «Netzwerkkriminalität» ein. Diese analysierte in einem Bericht vom Juni 2003 die Situation und Lösungsmöglichkeiten. Im Vordergrund stand dabei die strafrechtliche Verantwortung von Internet-Providern für illegale Inhalte. Im November 2003 wurde dann ein Bericht «Modell für eine effiziente Strafverfolgung bei

### *Neue Zürcher Zeitung*

auf diese Expertenberichte wurde ein Vorentwurf für eine Änderung des Strafgesetzbuches erarbeitet. Die Vernehmlassung dazu ist am 30. April 2005 abgelaufen, und die Ergebnisse werden mit Spannung erwartet.

Das geltende Schweizer Recht kennt weder im Zivil- noch im Strafrecht eine generelle Verpflichtung des Bürgers, illegale Aktivitäten Dritter zu verhindern oder gar nach solchen aktiv zu suchen und sie dann zu bekämpfen. Dementsprechend gibt es keine gesetzlich fixierte Verpflichtung der Internet-Provider, nach illegalen Inhalten im Netz oder auf ihren Servern zu suchen und diese zu entfernen. Der Bürger darf, ausser es sei gesetzlich anders verankert, untätig bleiben. Ist es anders festgelegt, das heisst, muss man aktiv gegen drittes Unrecht einschreiten, spricht man von einer Garantenstellung. Eine Garantenstellung haben zum Beispiel die Eltern bezüglich ihrer Kinder: Die Eltern müssen aktiv einschreiten, wenn den Kindern Unrecht zu geschehen droht. Die Frage ist also, ob die Internet-Provider gegenüber drittem Unrecht wie urheberrechtsverletzenden oder rassistischen Inhalten untätig bleiben dürfen oder ob sie aktiv werden müssen, d. h., ob sie eine Garantenstellung haben.

Die Änderung des Strafgesetzbuches beabsichtigt, eine Garantenstellung für Provider einzuführen. Das Medienstrafrecht soll mit einem Artikel zur Strafbarkeit in elektronischen Kommunikationsnetzen (Artikel 322 bis Vorentwurf Strafgesetzbuch) ergänzt werden. Diese Änderungen orientieren sich erfreulicherweise an der E-Commerce-Richtlinie. Der Internet-Provider soll also auch in der Schweiz nicht schon deswegen zur Verantwortung gezogen werden, weil er den Zugang zu Websites mit illegalen Inhalten ermöglicht. Auch der Service- (Caching-) und der Hosting-Provider sollen nur verantwortlich werden, wenn sie Websites mit Inhalten nicht von ihren Servern entfernen, obwohl sie «sicher wissen» (so im Wortlaut des Vorschlags), dass diese illegal sind bzw. damit eine Straftat begangen wird. Als «Internet-Provider» im Sinne der neuen Bestimmungen sollen zudem auch Betreiber von Suchmaschinen wie Google oder Altavista gelten; auch sie sollen verpflichtet sein, rechtswidrige Inhalte zu entfernen bzw. in den Suchergebnissen nicht zu zeigen.

### **Kritik**

Die geplante Änderung des Strafgesetzbuches provoziert Kritik zuerst einmal, weil die Internet-Provider nur strafrechtlich verantwortlich werden. Das mag in das politische Umfeld passen, ist aber nicht

sachgerecht. Immerhin wird die Straftat nicht vom Internet-Provider begangen, sondern von Dritten. Es scheint unverhältnismässig, dem Internet-Provider Strafe anzudrohen, weil er bzw. seine Dienstleistungen von Dritten missbraucht werden. Ein zweiter Punkt ist die Frage, wann die Internet-Provider «sicher wissen», dass ein bestimmter Inhalt rechtswidrig ist. Es ist unschwer abzusehen, dass der Interpretationsspielraum sehr gross ist. Am einen Ende steht das übervorsichtige Entfernen von allem und jedem, was auch nur von weitem rechtswidrig wirkt - unter Inkaufnahme der Entfernung rechtmässiger Inhalte -, am anderen Ende steht die Interpretation von «sicherem» Wissen dahingehend, dass Gerichtsurteile oder autoritative Gutachten abzuwarten seien. Damit wird die Rechtsetzung statt im Gesetz von den Gerichten vorgenommen werden, die über solche Fälle zu urteilen haben werden.

Viel bedauerlicher ist jedoch, dass mit der Änderung nur eine strafrechtliche Garantenstellung verankert wird und nicht das in der Praxis viel wichtigere zivilrechtliche Pendant. Mit der gesetzlich klaren Einführung einer zivilrechtlichen Garantenstellung wäre sowohl den Providern als auch dem Publikum in den zahlenmässig viel häufigeren urheber-, marken- und lauterkeitsrechtlichen Verletzungen wesentlich mehr geholfen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung belässt es in diesem Punkt bei der bestehenden Rechtsunsicherheit.

Schliesslich wird mit der Änderung eine Informationspflicht der Internet-Provider eingeführt. Sie müssen alle Hinweise auf angebliche Straftaten, die sie von dritter Seite erhalten, ohne jegliche sachliche Überprüfung an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten, und das unter Androhung von Gefängnis oder Busse. Das ist im Kern eine Denunziationspflicht, die dem Schweizer Recht völlig fremd ist. Sie steht umso quarer in der Landschaft, als selbst Behörden und Gerichte, die gesetzlich heute schon verpflichtet sind, ihnen bekannt werdende Straftaten zu melden, dieser Pflicht nur in wenigen (krassen) Fällen nachleben. Umso unverständlicher ist es, dass jetzt privatwirtschaftliche Internet-Provider in eine solche Pflicht genommen werden sollen, und das gar unter Androhung von Strafe. Die Denunziationspflicht ist auch schlicht unpraktikabel.

[1] [www.ofj.admin.ch/themen/netzwerkkrim/intro-d.htm](http://www.ofj.admin.ch/themen/netzwerkkrim/intro-d.htm)

[2] [www.fedpol.ch/d/archiv/berichte/weitere/2000-05-15-d-internet-isp.pdf](http://www.fedpol.ch/d/archiv/berichte/weitere/2000-05-15-d-internet-isp.pdf)

[3] [www.vpb.admin.ch/deutsch/doc/64/64.75.html](http://www.vpb.admin.ch/deutsch/doc/64/64.75.html)

[4] [europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2000/1178/117820000717de00010016.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2000/1178/117820000717de00010016.pdf)

[5] [www.ofj.admin.ch/themen/netzwerkkrim/ber-netzwerkkrim-d.pdf](http://www.ofj.admin.ch/themen/netzwerkkrim/ber-netzwerkkrim-d.pdf)

\* Anwaltskanzlei Pestalozzi Lachenal Patry, Zürich.





## Aktuell

Neuer Konflikt mit der EU vorprogrammiert

### Die Asylanträge türmen sich in Italien

von Andrea Spalinger, Rom / vor 2 Stunden

Hunderte von Bootsflüchtlingen kommen täglich in Italien an. Die meisten werden nun registriert. Andere EU-Staaten übernehmen aber nicht wie versprochen Asylbewerber.

FDP und SVP in Kommission tonangebend

### Viel Taktik prägt die Rentenreform

von Christof Forster, Bern / 19.8.2016

Während im Ständerat Mitte-Links der Rentenreform ihren Stempel aufgedrückt hat, sind es FDP und SVP in der Vorberatung des Nationalrats. Damit schaffen sie Verhandlungsmasse für die Endausmarchung.

Live-Blog Olympia

### «Die schlechtesten Spiele, die wir je hatten»

**LIVE** / von Claudia Rey / vor 34 Minuten

Die Athleten üben harte Kritik an den Veranstaltern der Olympischen Spiele. Und Usain Bolt gewinnt seine dritte Goldmedaille. In unserem Live-Blog erfahren Sie alles Interessante rund um die Spiele in Rio.

Olympia kompakt

### Bolt gewinnt auch mit der Staffel

vor 2 Stunden

Was erwartet Sie heute? Die NZZ liefert Ihnen jeden Morgen einen kurzen Überblick zu den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro und trägt die Resultate und Entscheidungen der letzten Nacht zusammen.

Diplomatie

### Staatssekretär Rossier gibt seinen Posten ab

19.8.2016

Yves Rossier tritt als Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ab und will als Botschafter ins Ausland.

Flughafen Zürich

### Leuthard will längere Pisten, aber keine Südstarts am Mittag

von Andreas Schürer / 19.8.2016

Mit Pistenverlängerungen und Südstarts geradeaus bei Nebel und Bise sollen am Flughafen Zürich Sicherheitsmarge und Kapazität erhöht werden. Dies geht aus einem vertraulichen Entwurf hervor.

Verlustgeschäft für Krankenkassen

### Obamacare braucht eine Kur

von Beat Ammann, Washington / 19.8.2016

Anzeichen, dass zentrale Elemente von Obamacare funktionieren, werden überschattet von spezifischen Problemen mit Kosten. Anlass genug für die Gegner, wie immer die totale Abschaffung zu versprechen.

---

Olympia 2016

## Brasiliens Traum von der Weltspitze

von Tjerk Brühwiller, Rio de Janeiro / vor 2 Stunden

Brasilien ist sportlich so erfolgreich wie noch nie an Olympischen Spielen. Und dennoch hat das Gastgeberland mehr erwartet als erreicht.

---

Schweizer Börse

## Es fehlt an heimischen Treibern

von Werner Grundlehner / 19.8.2016

Nicht die Resultate der kotierten Unternehmen, sondern die Aussagen der regionalen «Notenbank-Fürsten» bewegt die Aktienkurse hierzulande.

---

Verbreitung des Zika-Virus

## Miami bestätigt lokale Ausbreitung auf Festland

19.8.2016

Das Zika-Virus breitet sich in Florida nun auch in bei Touristen beliebten Gebieten aus. Die Gesundheitsbehörde CDC sprach darum eine Reisewarnung für Schwangere aus.

---

**Service** / Newsletter / Facebook / Twitter / Xing / Google+ / Instagram / RSS-Feeds / Apps / Kontakt & Feedback / Häufige Fragen / Leserbriefe / Impressum / Netiquette / AGB & Datenschutz / Wetter

---

**Abonnement** / Alle Angebote / Zeitungen / Magazine / E-Paper / Mein Abo verwalten

---

**Marktplätze** / Jobs / Immobilien / Traueranzeigen

---

**NZZ Welt** / Shop / Reisen / Wein / Archiv / Format / Libro

---

**Zeitungen und Magazine** / Neue Zürcher Zeitung / NZZ am Sonntag / NZZ Folio / NZZ Campus / Frame / NZZ Selekt / NZZ Geschichte / NZZ am Sonntag Stil / NZZ Z / NZZ Bücher am Sonntag / NZZ Residence / NZZ Fokus / NZZ Executive / NZZ Domizil / NZZ Chronik

---

**NZZ Mediengruppe** / Unternehmen / Offene Stellen / Medienmitteilungen / LZ Medien / Tagblatt Medien / TV und Radio / NZZ Film / NZZ Podium / NZZ Podium Berlin

---

**Werbung** / Mediadaten / Inserieren / Zeitungen / audienzz / Rubrikenmärkte / Kontakt

---

**Weitere Angebote** / Abnehmprogramm eBalance / Handelsregister- u. Wirtschaftsinformationen Schweiz / Handelsregister- u. Wirtschaftsinformationen Deutschland / Swiss Economic Forum / Swiss Innovation Forum / Swiss Energy and Climate Summit / Family Business Award / Swiss International Finance Forum / X-Days / Real Estate Days / CEO Dinner / Gender 50/50 / NZZ.at / Architonic

---

**Kooperations-Angebote** / Parfüm / Rattan / Mondovino